



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Verbindungen der „Gladiator Fight Academy“ Halle (Saale) in die extrem rechte Szene

Kleine Anfrage - **KA 8/3797**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Verbindungen der „Gladiator Fight Academy“ Halle (Saale) in die extrem rechte Szene

Kleine Anfrage – KA 8/3797

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die „Gladiator Fight Academy“ Halle (Saale) ist ein Kampfsport- und Fitnessstudio, betrieben von der „Fitness und Kampfsport Halle GmbH“, deren Geschäftsführer und einziger Gesellschafter der in Cottbus geborene Boxkämpfer A ist.¹ Das Studio ist seit Januar 2025 in der Lutherstraße 57 ansässig und sollte ursprünglich im April 2024 im Kanenaer Weg eröffnet werden.²*

Nach Angaben des MDR kämpfte A bereits für „la familia Fightclub e.V.“ (Halle) und „Kickbox Team Cottbus 09 e.V.“. Letztgenannter Verein wurde wegen umfassender Verbindungen von Mitgliedern und Funktionären in militante, extrem rechte Strukturen schon 2013 aus dem Stadtsporthund Cottbus und dem Landessportbund Brandenburg ausgeschlossen.³ Die Verbindung von Kämpfern, Trainern und eines Vorstandsmitglieds bei „la familia Fightclub e.V.“ (Halle) in die extrem rechte Szene war bereits Gegenstand einer Kleinen Anfrage der Fragestellerin.⁴ A*scheint auch weiterhin in der Cottbuser Neonaziszene vernetzt zu sein. So besuchte er laut einer Recherche von Periskop im September 2024 ein Auswärtsspiel des*

* Die vollständige, nicht anonymisierte Fassung liegt der Landesregierung vor und kann von den Mitgliedern des Landtages bei der Drucksachenstelle eingesehen werden.

¹ Abfrage zur „Fitness und Kampfsport Halle GmbH“ auf OpenRegister am 08.12.2025, abrufbar unter: <https://openregister.de/company/DE-HRB-W1215-35125>.

² „250.000 Euro Sachschaden – Rechtsextremes Kampfsportzentrum vor Eröffnung abgebrannt“, mdr.de, 26.03.2024, archiviert abrufbar unter: <https://knack.news/9216>

³ Mitteilungen der Emil Julius Gumbel Forschungsstelle Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien, Ausgabe 9, Dezember 2021, S. 3, abrufbar unter: https://www.mmz-potsdam.de/files/MMZ-Potsdam/Download-Dokumente/EJG_Mitteilungen_09.pdf,

„Rechtsextremismus: Neonazi mit Meistertitel“, berliner-zeitung.de, 11.08.2013, abrufbar unter: <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/rechtsextremismus-neonazi-mit-meistertitel-li.21747>

⁴ „Rechtsextreme bei la familia Fightclub e.V. / Sportförderung durch das Land“, Kleine Anfrage Henriette Quade und Antwort der Landesregierung (Drs. 8/3973, abrufbar unter: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d3973dak.pdf>)

„FC Energie Cottbus“ gemeinsam mit B* und C* vom Neonazi-Netzwerk „Kampfgemeinschaft Cottbus“⁵. C* war ebenso Teil des „Kickbox Team Cottbus 09 e.V.“ und soll darüber hinaus zeitweise Capo der extrem rechten Hooligan-Gruppe „Inferno Cottbus“ gewesen sein.⁶

Neben A* sind D* und E* die Initiatoren der „Gladiator Fight Academy“.⁷ Der gebürtige Saalfelder D* wurde 2021 vom Landgericht Gera als Mitglied der kriminellen Vereinigung und extrem rechten Hooligan-Gruppierung „Jungsturm“ und wegen gefährlicher Körperverletzungen und Landfriedensbruch zu zwei Jahren und vier Monaten Haft verurteilt.⁸ Die Taten hatten eine eindeutige extrem rechte Konnotation.⁹ Im sogenannten „Jungsturmprozess“ soll entsprechend einer Dokumentation ein mit der Auswertung von Datenträgern befasster Beamter der Kriminalpolizei Saalfeld als Zeuge vernommen worden sein.¹⁰ Laut der Dokumentation konnte dieser ein Foto von D* vorweisen, welches diesen mit einer roten Sturmhaube mit Hakenkreuz zeigte.¹¹ Außerdem soll der „Jungsturm“ in einem Interview erklärt haben, „Jena, Antifa, Schwuchteln und andere Untermenschen“ zu hassen.¹²

Nach einer 2020 veröffentlichten Recherche teilte D* einst auf seinem Instagram-Account eine Fotomontage von einem gemeinsamen Schießtraining mit E*.¹³ Ein weiterer Schießstand-Besuch der beiden gemeinsam mit A* soll 2021 im Rahmen der

⁵ „Neue Anlaufstelle für Neonazi-Hooligans – die Eröffnung der „Gladiator Fight Academy“ in Halle (Saale)“, periskop.noblogs.org, 16.01.2025, abrufbar unter:

<https://periskop.noblogs.org/post/2025/01/16/neue-anlaufstelle-fuer-neonazi-hooligans-die-eroeffnung-der-gladiator-fight-academy-in-halle-saale/>. Zur „Kampfgemeinschaft Cottbus“ siehe „Das Nazi-Netzwerk von Cottbus“, jungle.world, 05.05.2022, abrufbar unter:

<https://jungle.world/artikel/2022/18/das-nazi-netzwerk-von-cottbus>

⁶ „Neue Anlaufstelle für Neonazi-Hooligans – die Eröffnung der „Gladiator Fight Academy“ in Halle (Saale)“, periskop.noblogs.org, 16.01.2025, abrufbar unter:

<https://periskop.noblogs.org/post/2025/01/16/neue-anlaufstelle-fuer-neonazi-hooligans-die-eroeffnung-der-gladiator-fight-academy-in-halle-saale/>

⁷ Siehe Fußnote 2

⁸ „Zwei Haftstrafen im Thüringer „Jungsturm“-Prozess bestätigt“, SZ.de, 11.03.2022, abrufbar unter:

<https://www.sueddeutsche.de/politik/gera-zwei-haftstrafen-im-thueringer-jungsturm-prozess-bestaetigt-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220311-99-476936>

⁹ „Fussball bleibt Fussball, Politik bleibt Politik? – Die Entpolitisierung des «Jungsturm» vor Gericht“, EXIF, 15.03.2021, abrufbar unter: <https://exif-recherche.org/?p=6999>

¹⁰ „13. Prozesstag: 20. Januar 2021“, jungsturmprozess2020.wordpress.com, 03.03.2021, online hier: <https://jungsturmprozess2020.wordpress.com/2021/03/03/13-prozesstag-20-januar-2021/>

¹¹ Ebenda

¹² „Outing von Akteuren des rechten Kampfsportstudios „Gladiator Fight Academy““, indymedia.org, 30.01.2026, abrufbar unter: <https://de.indymedia.org/node/702536>

¹³ „Razzien in der extrem rechten Hooliganszene“, EXIF, 30.04.2020, online hier: <https://exif-recherche.org/?p=6712>

Veranstaltung „Spreewald Survival“ stattgefunden haben.¹⁴ D* war zwischenzeitlich auch Kindertrainer und Kämpfer bei „la familia Fightclub e.V.“ (Halle)¹⁵ und damit bereits Gegenstand der o. g. Kleinen Anfrage der Fragestellerin.

Der Kämpfer und Trainer E* „Joker“ war dem Umfeld der 2014 aufgelösten extrem rechten Leipziger Hooligan-Gruppierung „Scenario Lok“ angehörig.¹⁶ Des Weiteren hat er das „Imperium Fight Team“, welches gemeinsame Trainings mit dem „Jungsturm“ abhielt, mitaufgebaut.¹⁷ Das „Imperium Fight Team“ ist ein Leipziger Kampfsportclub, der vor allem damit auffiel, dass er Neonazis und extrem rechte Hooligans in Wettkämpfe schickt.¹⁸ 2020 wurde E* als Beteiligter am extrem rechten „Sturm auf Connewitz“ 2016 wegen Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall zu einer einjährigen Haftstrafe mit zwei Jahren Bewährung verurteilt.¹⁹ Er soll außerdem Teil einer fast vierzigköpfigen Gruppe von Anhängern des „1. FC Lokomotive Leipzig“ gewesen sein, die im September 2016 mutmaßlich einen bewaffneten Angriff auf Ultras der „BSG Chemie Leipzig“ bei einem Auswärtsspiel gegen die „BSG Wismut Gera“ geplant hatten.²⁰ So soll die Thüringer Polizei die auffälligen Autokonvois der Personengruppe in Gera festgestellt haben, ausgestattet mit Messern, Schlagstöcken, Quarzhandschuhen, Mundschutz, Pyrotechnik und Sturmhauben.²¹ Wenngleich die Thüringer Landesregierung keine „konkrete“ Motivation hinter der Reise der Personengruppe zu erkennen vermochte²², war angesichts der umfassenden

¹⁴ Siehe Fußnote 6

¹⁵ Siehe Fußnote 2

¹⁶ „Rechtsextremes Kampfsportzentrum vor Eröffnung abgebrannt“, mdr.de, 26.03.2024, abrufbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/halle/rechtsextremes-gym-fitnessstudio-lagerhalle-abgebrannt100.html> und „Überfall auf Connewitz (2): Junge Lok-Ultras politisch missbraucht?“, l-iz.de, 09.08.2016, abrufbar unter: <https://www.l-iz.de/leben/faelle-unfaelle/2016/08/ueberfall-auf-connewitz-2-junge-lok-ultras-politisch-missbraucht-147451>

¹⁷ Siehe Fußnote 6

¹⁸ „Lexikon: Imperium Fight Team“, belltower.news, abrufbar unter: <https://www.belltower.news/lexikon/imperium-fight-team/>

¹⁹ Siehe Fußnote 2

²⁰ „Messer, Schlagstock, Sturmhaube: Gewalttätige Lok-Leipzig-Hooligans auf Tour“, inventati.org, 10.11.2016, abrufbar unter: <https://www.inventati.org/leipzig/?p=4452>

²¹ „Im Konvoi nach Ostthüringen - Messer, Schlagstöcke: Polizei setzt Hooligans von Lok Leipzig in Gera fest“, linksunten.indymedia.org, 26.09.2016, abrufbar unter: <https://linksunten.indymedia.org/en/node/191501/> und „Messer, Schlagstöcke und Sturmhauben: Polizei setzt Hooligans von Lok Leipzig fest“, focus.de, 26.09.2016, abrufbar unter: https://www.focus.de/regional/leipzig/in-gera-messer-schlagstoecke-und-sturmhauben-polizei-setzt-hooligans-von-lok-leipzig-fest_id_5990683.html

²² „Hooligans des FC Lok Leipzig bei Spiel BSG Wismut Gera gegen BSG Chemie Leipzig“, Kleine Anfrage Katharina König-Preuss und Antwort der Landesregierung (Drs. 6/3013, abrufbar unter: https://parldok.thlcloud.de/parldok/dokument/60545/6_3013_hooligans_des_fc_lok_leipzig_bei_spiel_bsg_wismut_gera_gegen_bsg_chemie_leipzig)

Beteiligung von registrierten Straftätern aus dem Spektrum PMK-rechts und „Gewalttättern Sport“ sowie der

o. g. Umstände, ein geplanter Angriff auf die Ultras der „BSG Chemie Leipzig“ sehr wahrscheinlich.

Für die „Gladiator Fight Academy“ kämpfen des Weiteren F*²³ sowie G*²⁴ und H*²⁵ von der „Sportgruppe Halle“. Die drei werden ebenso dem Milieu gewaltbereiter extrem rechter Hooligans zugeordnet.²⁶

Neben den Fitness- und Kursangeboten versucht sich „Gladiator“ mit der erstmalig am 7. März 2026 in Teutschenthal abgehaltenen „Gladiator Fight Series“ als lokaler Veranstalter für Kampfsportevents zu etablieren.²⁷ Auf der Fightcard standen neben den bereits oben genannten A*, G* und H* zahlreiche Kämpfer, die nach einer Recherche von Periskop dem extrem rechten Hooligan-Milieu zuzuordnen sind.²⁸

So trat z. B. der Lok-Hooligan I* für das Leipziger „Imperium Fight Team“ an.²⁹ I* wurde u. a. von J*trainiert, einem ehemaligen Anhänger der extrem rechten Kleinstpartei „Der III. Weg“ aus dem Raum Chemnitz, der mittlerweile als Hooligan für „Lok Leipzig“ auftritt.³⁰ Auch angereist ist der für das Berliner „Trigoon Gym“ antretende Rechtsextremist und Hooligan K*.³¹ K* soll nach einer Recherche von Periskop an verschiedenen extrem rechten Veranstaltungen teilgenommen haben, darunter ein „Verlagstreffen“ des „Jungeuropa Verlages“ Ende 2025 in Freital.³² Mit L* war laut der

²³ Instagram-Beitrag von @gladiator_halle vom 29.08.2025, abrufbar unter: <https://www.instagram.com/p/DN7rY7AjNUd/>

²⁴ Instagram-Beitrag von @gladiator_halle vom 10.01.2026, abrufbar unter: <https://www.instagram.com/p/DT8snJYjKPf/>

²⁵ Instagram-Beitrag von @gladiator_halle vom 22.12.2025, abrufbar unter: <https://www.instagram.com/p/Dsk2bvVjMaR/>

²⁶ Siehe Fußnote 6. Vgl. auch „Neonazis und rechte Hooligans auf der Premiere der „Gladiator Fight Series““, periskop.noblogs.org, 02.03.2026, abrufbar unter: <https://periskop.noblogs.org/post/2026/03/02/neonazis-und-rechte-hooligans-auf-der-premiere-der-gladiator-fight-series/>

²⁷ Instagram-Beitrag von @gladiatorfightseries vom 10.12.2025, abrufbar unter: <https://www.instagram.com/p/DSGHIMBDCao/>

²⁸ „Neonazis und rechte Hooligans auf der Premiere der „Gladiator Fight Series““, periskop.noblogs.org, 02.03.2026, abrufbar unter: <https://periskop.noblogs.org/post/2026/03/02/neonazis-und-rechte-hooligans-auf-der-premiere-der-gladiator-fight-series/>

²⁹ Siehe Fußnote 28

³⁰ Siehe Fußnote 6

³¹ Siehe Fußnote 28. Siehe außerdem Instagram-Beitrag von @rechts.im.bild vom 13.03.2026, abrufbar unter: https://www.instagram.com/p/DVsm6UcDYY4/?img_index=4

³² Siehe konkreter dazu Fußnote 28; sowie „Gladiator Fight Series“ bei Halle: Kampfsportevent lockt extreme Rechte an“, endstation-rechts.de, 12.03.2026, abrufbar unter: <https://www.endstation-rechts.de/news/gladiator-fight-series-bei-halle-kampfsportevent-lockt-extreme-rechte>

Periskop-Recherche ein weiterer Akteur aus der neonazistischen Fanszene, als ein Teil der Gruppe „Haltlose Jugend“ des „FC Energie Cottbus“ aus Brandenburg, Kämpfer auf der Veranstaltung.³³

Mitte 2025 formierte sich die aufklärerische Kampagne „Den Daumen runter, Nazigym dichtmachen“, welche auf die personellen Einbindungen der Initiatoren in die extrem rechte Szene aufmerksam macht.³⁴ Am 7. März 2026 fand eine entsprechende Demonstration statt.³⁵

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

I.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlusssache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlusssache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das

³³ Siehe Fußnote 28.

³⁴ Website von „Den Daumen runter, Nazigym dichtmachen“, abrufbar unter: <https://dendaumenrunter.noblogs.org>; Instagram-Account von „Den Daumen runter, Nazigym dichtmachen“, abrufbar unter: <https://www.instagram.com/dendaumenrunter/>

³⁵ Instagram-Beitrag von @dendaumenrunter vom 12.02.2026, abrufbar unter: <https://www.instagram.com/p/DUp3M59DIRu/>

Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zur Frage 1 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung solcher weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen oder solche Kontakte fortzuführen.

II.

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind nach § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen

Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA nur Bestrebungen im Sinne des VerfSchG-LSA, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Abs. 2 VerfSchG-LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr nach § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen.

Bislang liegen der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt keine hinreichenden oder belastbaren Erkenntnisse vor, dass das Trainingsangebot in der „Gladiator Fight Academy“ zur ziel- und zweckgerichteten Ausbildung von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene oder zur Verbreitung rechtsextremistischer Ideologie nebst Rekrutierung genutzt wird. Es sind vereinzelt Erkenntnisse dazu vorhanden, dass rechtsextremistische Akteure, wie die namentlich bekannten Betreiber der „Gladiator Fight Academy“, dort Kampfsportaktivitäten ausüben. Aufgrund fehlender Erkenntnisse zur Zusammensetzung der Mitglieder wird bislang von einzelnen personellen Überschneidungen zur rechtsextremistischen Szene ausgegangen.

Frage 1:

Waren oder sind Mitglieder der „Gladiator Fight Academy“ nach Kenntnis der Landesregierung in der Vergangenheit und/oder gegenwärtig zugleich auch Mitglied anderer extrem rechter Organisationen und wenn ja, welcher? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Mitglieder und Organisation.

Antwort auf Frage 1:

Der Landesregierung liegen zu zwei Mitgliedern der „Gladiator Fight Academy“ Erkenntnisse zu einer Einbindung in rechtsextremistische Organisationen vor.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung

der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 2:

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von Aktivitäten der „Gladiator Fight Academy“ in den Jahren 2024 bis heute in Sachsen-Anhalt? Bitte einzeln auflisten nach Ort, Datum, Art der Aktivität, Gruppierung, Thema, Lokalität, Teilnehmer*innenzahl, Veranstalterin.

- a. Welche dieser Aktivitäten waren bei den Behörden angemeldet?***
- b. Welche dieser Aktivitäten waren den Behörden im Vorfeld bekannt?***
- c. Bei welchen dieser Aktivitäten wurden behördliche Auflagen erteilt?***
- d. Welchen anderen extrem rechten Gruppierungen konnten Teilnehmerinnen dieser Aktivitäten zugeordnet werden? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Teilnehmerinnen und Organisation.***
- e. Wie viele Straftaten wurden im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten registriert?***
Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum, Uhrzeit, Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.
- f. In welchem Stand befinden sich die in Frage 2.e. erfragten Strafverfahren? Soweit Verfahren eingestellt worden sein sollten, mit welcher Begründung wurden sie eingestellt? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus Frage 2.e. beantworten.***

Antwort auf Frage 2:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse zu einer Teilnahme an der Kampfsportveranstaltung „Ranking Fights Boxen“ am 1. Juni 2024 in Halle (Saale) vor. Zu Einzelheiten wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/3713 (Drs. 8/7040) verwiesen. Weiterhin liegen Erkenntnisse zu der Kampfsportveranstaltung „Gladiator Fight Series I“ vor, welche von der „Gladiator Fight Academy“ am 7. März 2026 im Kultur- und Gemeindezentrum in Teutschenthal (Saalekreis) veranstaltet wurde. An der Veranstaltung nahmen ca. 540 Personen teil.

Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung am 7. März 2026 stehenden Straftaten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Datum, Uhrzeit	Anzahl der Tatverdächtigen	Alter der Tatverdächtigen	Delikt	PMK	Art der Anzeige
07.03.2026, 13:15 Uhr	1	49	Verstoß Waffengesetz	nein	von Amts wegen
07.03.2026, 14:45 Uhr	1	19	Verstoß Waffengesetz	nein	von Amts wegen
07.03.2026, 15:03 Uhr	1	20	Verstoß Sprengstoffgesetz	nein	von Amts wegen

Bei allen eingeleiteten Strafverfahren dauern die Ermittlungen an. Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden nicht eingeleitet.

Beide Veranstaltungen waren der Verfassungsschutzbehörde im Vorfeld bekannt.

Frage 3:

An welchen Aktivitäten anderer extrem rechter Gruppierungen, Organisationen, Parteien oder Einzelpersonen innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts waren die „Gladiator Fight Academy“ oder deren Mitglieder aus Sachsen-Anhalt in den Jahren 2024 bis heute beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Aktivität, Gruppierung, Thema, Lokalität, Teilnehmer*innenzahl, Veranstalterin.

Antwort auf Frage 3:

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/3713 (Drs. 8/7040) wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verbindungen der

„Gladiator Fight Academy“ bzw. einzelner Gliederungen oder Mitglieder zu anderen regionalen und/oder überregionalen extrem rechten Gruppen vor? Wenn ja, in welcher Art sind diese (bspw. Vereinbarungen zur Zusammenarbeit, gemeinsame und/oder gegenseitige Fortbildungen und/oder Trainings, gegenseitige und/oder gemeinsame Bewerbung von Aktivitäten)?

Antwort auf Frage 4:

Zu den Verbindungen zu anderen regionalen und/oder überregionalen rechtsextremistischen Gruppen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 5:

Gegen wie viele Personen aus Sachsen-Anhalt, die der „Gladiator Fight Academy“ zuzurechnen sind, wurden bzw. werden wegen welcher Straftatbestände Ermittlungen geführt? Bitte aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum, Ort, Anzahl Tatbeteiligte*r, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Antwort auf Frage 5:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 6:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu der o. g. Veranstaltung „Gladiator Fight Series“ vor? Insbesondere:

- a) Wer war bzw. waren die veranstaltende Person bzw. die veranstaltenden Personen? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu deren An- und/oder Einbindung in die extrem rechte Szene vor?***
- b) In welchem Veranstaltungsobjekt bzw. auf welchem Veranstaltungsgelände fand die Veranstaltung statt und in welchem Eigentumsverhältnis stehen bzw. standen die veranstaltenden Personen zu dem Veranstaltungsobjekt und/oder Veranstaltungsgelände?***
- c) Welche Redner*innen traten bei der Veranstaltung auf? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu deren An- und/oder***

Einbindung in die extrem rechte Szene vor?

- d) Traten bei der Veranstaltung Musiker*innen und/oder Bands auf? Falls ja, welche Musiker*innen und/oder Bands auf und aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten, Bundesländern und gegebenenfalls Staaten kommen diese? Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu deren An- und/oder Einbindung in die extrem rechte Szene vor?***
- e) Wie viele Personen haben an der Veranstaltung teilgenommen? Aus welchen Landkreisen/ kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt kamen wie viele Teilnehmer*innen und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten, Bundesländern und gegebenenfalls welchen Staaten haben Personen an der Veranstaltung teilgenommen und welchen Organisationen waren diese gegebenenfalls zuzurechnen?***

Antwort auf Frage 6:

Die Veranstaltung fand im Kultur- und Gemeindezentrum in Teutschenthal (Saalekreis) statt. Sie wurde von der Fitness und Kampfsport Halle GmbH aus Halle (Saale) veranstaltet und von A* angemeldet. A* wird der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene zugerechnet. Der Veranstalter hat nach Kenntnis der Landesregierung kein Eigentum am Veranstaltungsobjekt. Es nahmen ca. 540 Personen teil. Die Teilnehmenden reisten aus ganz Sachsen-Anhalt sowie bundesweit, im Wesentlichen aus den benachbarten Bundesländern Thüringen, Sachsen und Brandenburg an.

Frage 7:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Nutzung des Objektes in Teutschenthal vor? Über welche weiteren Veranstaltungen der extremen Rechten in dem Veranstaltungsobjekt und/oder auf dem Veranstaltungsgelände hat die Landesregierung Kenntnis? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Art und Titel der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden.

Antwort auf Frage 7:

Nach Erkenntnissen der Landesregierung wird das Objekt in Teutschenthal als Kultur- und Gemeindezentrum bezeichnet. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine

weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 8:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Nutzung des Objektes der „Gladiator Fight Academy“ in Halle vor? Über welche weiteren Veranstaltungen der extremen Rechten in dem Veranstaltungsobjekt und/oder auf dem Veranstaltungsgelände hat die Landesregierung Kenntnis? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Art und Titel der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden.

Antwort auf Frage 8:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen dient das Objekt der Durchführung von Kampfsportaktivitäten. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.